

Pressemitteilung

10. Dezember 2020

Für die eigene Ladesäule

Stadtwerke Landsberg beraten zum reformierten Wohnungseigentumsgesetz – es erleichtert seit 1. Dezember den Ausbau privater Lademöglichkeiten – Experten informieren am virtuellen runden Tisch

Landsberg am Lech. Das eigene E-Auto direkt am Haus laden – das soll in Zukunft noch einfacher funktionieren. Denn mit dem neuen Wohneigentumsgesetz (WEG), das am 1. Dezember 2020 in Kraft getreten ist, kann zukünftig jeder Wohnungseigentümer auf eigene Kosten bauliche Veränderungen des Gemeinschaftseigentums verlangen. Vorausgesetzt, sie dienen der E-Mobilität, der Barrierefreiheit, dem Einbruchschutz oder dem Zugang zu schnellem Internet. So haben also Wohnungseigentümer und Mieter künftig einen Anspruch darauf, in der Tiefgarage oder auf dem Grundstück des Hauses eine Ladesäule zu installieren. „Vielen Menschen ist noch nicht in allen Punkten klar, wie sich das Gesetz in der Praxis auswirkt“, sagt Christian Eichberger, Leiter Vertrieb und Marketing der Stadtwerke Landsberg KU. „Was ist zu beachten, welche Kosten entstehen? Wir als Energieversorger beraten und begleiten unsere Kunden umfassend.“ Im Rahmen der Initiative VOLL-E haben die Stadtwerke Landsberg vergangene Woche bereits über 20 interessierten Unternehmen aus der Immobilienwirtschaft die Möglichkeiten und Auswirkungen des neuen Gesetzes vorgestellt. „Wir waren vom regen Interesse für dieses auch für uns neue Informationsformat positiv überrascht. Schon jetzt liegen uns Anfragen für weitere solcher Veranstaltungen vor“, betont Christian Eichberger. Die nächsten Termine geben die Stadtwerke unter www.voll-e.de bekannt.

Gemeinsam in die E-Mobilität

Immer dann, wenn mehrere Eigentümer gemeinsam über bauliche Veränderungen an einem Haus oder einer Wohnanlage entscheiden mussten, war bisher eine Einigung wichtig. Mit dem neuen WEG hat sich einiges geändert. So bedarf beispielsweise der Einbau einer Lademöglichkeit künftig nicht mehr der Zustimmung aller. Die Kosten trägt der jeweilige Eigentümer. Für bauliche Veränderungen gilt: Haben mindestens zwei Drittel auf der Eigentümerversammlung und mindestens die Hälfte der Miteigentümer an einer Immobilie für die Maßnahme gestimmt, so verteilen sich die Kosten auf alle Eigentümer. Darüber hinaus haben auch Mieter ab sofort einen Anspruch darauf, dass Vermieter den Einbau einer Elektro-Ladestation auf Kosten der Mieter gestatten. „Das ermöglicht den Ausbau der Lade-Infrastruktur“, erklärt Christian Eichberger. Diesen unterstützen die Stadtwerke Landsberg tatkräftig in der Region.

Weitere Veranstaltungen geplant

Zweimal je anderthalb Stunden standen die Expertinnen und Experten Rede und Antwort für interessierte Unternehmen aus der Immobilienwirtschaft, dem Wohnungsbau sowie Hausverwaltungen. Das Thema: „Elektrifizierung von PKW-Stellplätzen in

Wohnimmobilien“. „Statt einer Informationsveranstaltung bei uns vor Ort in Landsberg haben wir uns wegen der aktuellen Situation diesmal virtuell getroffen“, erklärt der Vertriebsleiter und ergänzt: „So halten wir den direkten Dialog mit unseren Kunden und informieren sie aus erster Hand über wichtige aktuelle Themen.“ Weitere Termine und Themen, bei denen Teilnehmer mit den Experten der Stadtwerke diskutieren können, sind schon geplant. Das Informationsformat findet online, live und per Video statt. Die nächsten Termine geben die Stadtwerke über die Webseite www.voll-e.de bekannt.

Hintergrund:

Rund 800.000 Wohnungseigentümer-Gemeinschaften gibt es in Deutschland. Deren Rechte und Pflichten sind im Wohnungseigentumsgesetz (WEG) aus dem Jahr 1951 geregelt. Jetzt wurde dieses grundlegend reformiert; die Neuregelungen sind zum 1. Dezember 2020 in Kraft getreten. Dazu gehören der leichtere barrierefreie Aus- und Umbau von Wohnungen, Maßnahmen zum Einbruchschutz und zum Glasfaseranschluss – und insbesondere nun der gesetzliche Rahmen für den erleichterten Einbau privater Lademöglichkeiten für Elektroautos. Wohnungseigentümer, aber auch Mieter haben künftig einen Anspruch darauf, in der Tiefgarage oder auf dem Grundstück des Hauses eine Lademöglichkeit zu schaffen. Bisher scheiterte der Einbau häufig an der fehlenden Zustimmung der Miteigentümer oder Vermieter. E-Mobilitätslösungen sollen künftig ökonomisch sinnvoll in Bestandsimmobilien integriert, bei Neubauten entsprechend eingeplant und in der Planung moderner Stadtteile und Quartiere berücksichtigt werden.

Ansprechpartnerin für die Presse:

Katharina Haberling

Marketing & Kommunikation

Stadtwerke Landsberg KU

Tel.: +49 8191 9478-61

pr@stw-landsberg.de

www.stadtwerke-landsberg.de